



**Liste der erforderlichen Bauvorlagen (Regelanforderung)  
bei baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 HBO, Anlage 2,  
unter dem Freistellungsvorbehalt des Abschnitts V Nr. 1**

Der **Bauvorlagenerlass** zur Hessischen Bauordnung beschreibt eindeutig die grundsätzlich erforderlichen und speziell erforderlichen Bauvorlagen für die Prüfung von Anträgen.

Weiterhin finden sich hier die aktuellen Antragsformulare sowie Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für die bauaufsichtlichen Verfahren nach HBO und für die Genehmigungsfreistellung sowie für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen.

Die Bauvorlagen müssen eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem jeweils geltenden Bauplanungsrecht entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Die Anforderungen an den Liegenschaftsplan und die Bauzeichnungen sind gleichzusetzen mit den Bauvorlagen, wie bei den Baugenehmigungsverfahren nach den §§ 64, 65 und 66 HBO.

Bitte reichen Sie diese Unterlagen 1-fach **bei der Stadt oder bei der Gemeinde** ein.

**Die Vorlage von Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde ist bei diesen Vorhaben nicht erforderlich.**

<b>1</b>	<b>Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben</b> Vordruck BAB 33
<b>2</b>	<b>Ausnutzungsnachweis</b> Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baumassenzahl.
<b>3</b>	<b>Bau- Betriebs- und Nutzungsbeschreibung</b> der Planung / des Bestandes, (Gebäudeklasse, Besonderheiten, Betriebsabläufe, Nutzungen u. ä.)
<b>4</b>	<b>Auszug aus der Liegenschaftskarte</b> gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses, vorzugsweise im Maßstab 1:500
<b>5</b>	<b>Freiflächenplan im Maßstab 1:200</b> gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses
<b>6</b>	<b>Bauzeichnungen im Maßstab 1:100</b> gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses

**Der Baubeginn von baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 63 HBO ist weder bei der Gemeinde noch bei der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.**